

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint
Mittwochs u. Sonnabends.

Abonnementspreis:
Vierteljährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
einer gespaltenen Corpus-Zeile be-
rechnet und sind bis spätestens
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr
hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Dreißundzwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Tschersich, Dresden: An-
noncenbureau von Max Rusppler,
Leipzig: S. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Mittwoch

№ 81.

den 11. October 1871.

Bekanntmachung.

Der Gasthausbesitzer Friedrich Ferdinand Gebler in Großröhrsdorf will in seinem Gebäude No. 232 c. ein Schlachthaus einrichten, was hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 14 Tagen anher anzubringen.
Pulsnitz, am 9. October 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

In der Oberschänke zu Oberlichtenau Cat. Nr. 23 soll eine Banttschlächtereieringerichtet werden, was hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, etwaige Einwendungen gegen diese neue Anlage binnen 14 Tagen anher anzubringen.
Pulsnitz, am 9. October 1871.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Nachdem
Frau **Eleonore Schurig** aus Obersteina
als Hebamme für hiesigen Stadtbezirk angestellt und unter heutigem Tage als solche in Pflicht genommen und in ihr Amt eingewiesen worden ist, so bringt man dies andurch zur öffentlichen Kenntniß.
Pulsnitz, am 4. October 1871.

Der Stadtrath.
Loße.

Die Steuern

auf die **zweite Hälfte** des laufenden Jahres werden vom
14. October a. c.
an bei hiesiger Stadt-Steuer-Einnahme — Rathhaus I. Treppe — zu den festgesetzten Cassenexpeditionsstunden Mittwoch und Sonnabend Nachmittag 2—5 Uhr eingenommen.
Pulsnitz, am 9. October 1871.

Der Stadtrath.
Loße.

Bekanntmachung.

Es ist anher beschwerend angezeigt worden, daß die am sogenannten Hasel- und alten Hofweg angrenzenden Grundstücksbesitzer ihre Grundstücke daselbst immer noch nicht von den genannten Wegen abgeraint haben.
Wenn nun dieselben dem vermessenden Geometer und Vorstand hiesiger städtischer Baudeputation gegenüber, welcher mit Verrainung der städtischen Grundstücke betraut worden ist, sich zu ihrer Entschuldigung darauf bezogen, daß die genannten Wege **Communicationswege** seien und sie deshalb nicht allein unter sich zu verrainen nicht berechtigt erschienen, so wird andurch bekannt gemacht, daß der sogenannte Haselweg und alte Hofweg die Qualität eines **Communicationsweges** nicht besitzen resp. künftighin nicht mehr besitzen werden und werden deshalb die Angrenzer nochmals und zwar bei Vermeidung einer Geldstrafe von 5 Thlr. — — aufgefodert, ihre am Haselweg und sogenannten alten Hofweg bis nach dem Gückelsberge zu liegende Grundstücke sofort und längstens bis zum

16. October a. c.

gehörig zu verrainen.
Pulsnitz, am 9. October 1871.

Der Stadtrath.
Loße.

Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge sind am 18. vorigen Monats in Stenz aus einer verschlossen gewesenen Lade, welche in einer Bodenkammer standen, 5 Thaler Papiergeld spurlos entwendet worden, was behufs Ermittlung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Geldes hiermit bekannt gemacht wird.
Königsbrück, am 4. October 1871.

Das Königliche Gerichtsamt.
Müller.

38a.